

Arbeitsanweisung	
Arbeiten bei Veranstaltungen und Produktionen - Allgemeine Hinweise für Beschäftigte	
Für die Beschäftigte/den Beschäftigten:	
Veranstaltungs-/Produktionsteam:	
Datum:	
Arbeitsaufgabe des/der Beschäftigten:	
Besonderheiten bei der Umsetzung der Arbeitsaufgabe (Arbeitsablauf, Zeitvorgaben und Vorgehen):	
Allgemeine Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeiten in unserem Unternehmen sind mit hoher Qualität, sicher und gesundheitsbewusst umzusetzen. Das bedeutet, dass alle Arbeitsanweisungen eingehalten werden. • Die Hausordnung ist zu beachten (zum Beispiel Abfallvermeidung, Verkehrswege freihalten, Flucht- und Rettungswege nicht verstellen). • Die Beschäftigten versetzen sich nicht durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mittel in einen Zustand durch den sie sich selbst oder andere gefährden. • Die Brandschutzordnung ist zu beachten. • Die Beschäftigten haben das Recht und die Pflicht, Probleme, Schwachstellen und unnötige Belastungen im Arbeitsablauf anzusprechen und gemeinsam mit dem Vorgesetzten/der Vorgesetzten/dem Teamleiter/der Teamleiterin nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. • Die rechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Das staatliche und berufsgenossenschaftliche Regelwerk ist einzusehen bei: 	
Organisation	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorgesetzte/die Vorgesetzte ist: • Den Anweisungen des Vorgesetzten/der Vorgesetzten ist Folge zu leisten. • Die festgelegten Informationswege sind einzuhalten. 	

Umgang mit Arbeitsmitteln sowie Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen

- Arbeitsmittel sowie Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen sind sorgsam zu behandeln und vor jedem Einsatz einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen.
- Alle Arbeitsmittel, Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen sind nur nach den in der Bedienungsanleitung/Betriebsanweisung festgelegten Hinweisen zu betreiben.
- Mangelhafte oder nicht funktionstüchtige Arbeitsmittel, Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Sie sind sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Der Vorgesetzte/die Vorgesetzte ist über die Mängel zu informieren.
- Die zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zu benutzen. Schadhafte und unbrauchbare PSA ist umgehend gegen geeignete auszutauschen.

Datum - Beschäftigte

Datum - Produktionsleiter/in - Teamleiter/in